

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2017/02727

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:

**zu 5.2 Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2019 in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02508**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ durch die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH 2019 in Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den städtischen Finanzierungsanteil gemäß § 99 (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:**

**zu 5.3 Baubeschluss zu Fluthilfemaßnahmen HW 59 / HW 125
Wiederherstellung Wassersportzentrum Osendorfer See
Vorlage: VI/2016/02605**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 59 / HW 125 Planung und Neubau des Wassersportzentrums Osendorfer See entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:

- zu 5.4 **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für das Vorhaben BbS III, J. C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63 / 65 - Standort am Zollrain**
Vorlage: VI/2017/02709
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101022 BbS III, J.C.v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63/65 - Standort am Zollrain

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **490.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **490.000 EUR**.

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:

- zu 6.1 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gründung eines künstlerischen Beirates und zur Änderung der Kulturförderrichtlinie
Vorlage: VI/2016/02516**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines künstlerischen Beirates zur Ausreichung der im Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit der Vorlagennummer VI/2016/02496 in Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel. Im Beirat sollen anerkannte Fachleute aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Künste, Literatur, Musik und neue Medien vertreten sein. Der Beirat sichtet alle Anträge zur Förderung von künstlerischen Vorhaben / Projekten und legt dem Kulturausschuss / dem Stadtrat eine Empfehlung zur Förderung zur Beschlusslage vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den künstlerischen Beirat zu erarbeiten und die Organisation des Beirats sicherzustellen. Die Amtszeit für Mitglieder des Beirats wird auf drei Jahre begrenzt. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung.
2. In den Beirat werden folgende Personen entsandt:
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
3. Die bestehende Richtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit wird um die in Anhang 1 dargestellten Punkte geändert bzw. ergänzt.
4. Für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist zur Förderung der Freien Szene auf den 15.01.2017 festgesetzt. Ab dem Jahr 2018 gelten die üblichen Antragsfristen lt. der Förderrichtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit.

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.02.2017:

- zu 8.1 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016
Vorlage: VI/2017/02811**

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zum Stand der finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 – Berichtszeitraum **01.01.2016 – 31.12.2016** zur Kenntnis.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin